Reichlin, Nazar

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87 (1969)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nichts mit der Wirtschaftlichkeit der Transporte auf dem Wasser zu tun hat, kann sie auf den Ausbau und Neubau von Schifffahrtsstrassen auch keinen Einfluss ausüben, was durch die grosse Bautätigkeit im Ausland bestätigt wird.

In diesem Zusammenhang ist auf die 1966 vom Bundesrat eingenommene Stellungnahme über die Bedeutung der Rheinschiffahrt für unser Land hinzuweisen. Mit einem Abkommen zwischen unserer obersten Landesbehörde und der Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich die Schweiz mit rund 30 Mio Fr. an der Verbesserung der Fahrrinne im Rhein zwischen Neuburgweier/Lauterburg und St. Goar. In seiner entsprechenden Botschaft an die Bundesversammlung hat der Bundesrat besonders und nachdrücklich auf «die vitale Bedeutung der Rheinschiffahrt als Verbindung mit dem Meer und mit den an seinem (dem Rhein) gelegenen Industrie- und Rohstoffgebieten» hingewiesen. National- und Ständerat haben dem Abkommen ohne irgendwelche Opposition zugestimmt.

Es ergibt sich daraus eine Grundhaltung unserer Behörden, die den Aufschub der verstärkt vorgebrachten Forderung unserer Nachbarn ennet dem Rhein zur Verwirklichung der Schiffahrt auf unserem Grenzfluss nun nicht mehr länger erlaubt. Unmissverständlich wird von deutscher Seite (Landtag von Baden-Württemberg, Bundesverkehrsministerium und Landesregierung in Bonn) immer wieder betont, dass das zwischenstaatliche Übereinkommen vom Jahr 1929, das die «Ausführung des Grossschiffahrtsweges von Basel bis zum Bodensee» in Aussicht nimmt, realisiert werden muss. Auch Österreich ist vorbehaltlos an der bis in den Bodensee zu führenden Schiffahrt interessiert und wie Deutschland bereit, über den Ausbau und die Kostenbeteiligungen mit der Schweiz ins Gespräch zu kommen.

In unserem Land dagegen versucht man, zum Teil aus engstem Blickfeld kantonal und regional abgegrenzter Kreise, diesem notwendigen Allgemeinwerk, wie es die Schiffahrt auf Hochrhein und Aare darstellt, weiterhin auszuweichen. Man glaubt, mit kniffligen, auf längst überholter Grundlage fussenden Kostenberechnungen die Wirtschaftlichkeit der Binnenschiffahrt auf kurze Fristen (1975!) berechnen und in Frage stellen zu können. Die Einsicht, dass sie als Zukunftswerk (wie dies in den eingangs zitierten Schriften geschah) über viele Jahrzehnte hinaus betrachtet werden muss, dringt nur mühsam durch.

Beherzigen wir als allgemeine Richtlinie für unsere Stellungnahme zum Entscheid über die Einführung unserer Binnenschiffahrt einige Sätze aus der Einführungsvorlesung an der ETH von Prof. *Jörg Schneider* («Schweiz. Bauzeitung» 1969, H. 1, S. 1): «Wir brauchen ein Minimum an Fixiertem, ein Maximum an Möglichkeiten, denn die Zukunft wird ihre Forderungen an das von uns Gebaute stellen. . . . Alles Spezifische ist kurzfristig. Wir dürfen die Zukunft nicht verpflichten. Wir müssen im Gegenteil utopischen Gedanken Raum lassen, utopisches Denken schulen. Die Utopie von heute kann die reale Situation von morgen sein. Wir müssen der Zukunft Platz lassen. Ferner sagt *Kungfutse:* ‚Wer nicht das Ferne bedenkt, dem ist Betrübnis nahe'.»

Adresse des Verfassers: *E. Stambach,* dipl. Ing., 5400 Baden, Oesterliwaldweg 10.

Wettbewerbe

Planung Zinzikon-Reutlingen ZH (SBZ 1969, H. 3, S. 48). Der Ablieferungstermin ist hinausgeschoben und auf den 25. Juli 1969, 17 h, festgesetzt worden. Die Abgabe des Modells kann bis 8. August erfolgen.

Schulanlage in Lengnau BE. In einem Projektwettbewerb auf Einladung wurden zehn Entwürfe für Schulbauten, Turnhalle mit Lehrschwimmbecken, Abwartwohnung, Zivilschutz u. a. im «Kleinfeld» der Gemeinde Lengnau beurteilt. Im Preisgericht wirkten als Architekten mit: Stadtbaumeister Fritz Leuenberger, Biel, Max Schlup, Biel, Eduard Helfer, Bern. Ergebnis:

1. Preis (2700 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung) Ochsenbein und Weibel, Lengnau/Luterbach
2. Preis (2400 Fr.) Hans und Gret Reinhard, Bern
3. Preis (1600 Fr.) Hans-Ruedi Bader, Solothurn
4. Preis (1300 Fr.) Rolf Leu, Lengnau
5. Preis (1000 Fr.) Hohl und Bachmann, Biel

Primarschulhaus in Grüningen ZH. Die Schulgemeinde führte unter neun eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für eine Schulanlage «Aussergasse» in Grüningen durch. Im Preisgericht wirkten Architekten H. Meier, Wetzikon, und H. Knecht, Bülach, mit. Die Beurteilung hat ergeben:

1. Preis (2200 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung) Gubelmann und Strohmeier, Winterthur
2. Preis (2100 Fr.) Kurt Leuthold, Binzikon/Grüningen
3. Preis (1700 Fr.) Max Ziegler, Zürich; Mitarbeiter W. Eyer, Grüningen
4. Preis (1000 Fr.) P. Gutersohn, Rüti

Nekrologe

† **Jean P. Halftermeyer,** dipl. Masch.-Ing., aus Frankreich, geboren am 8. Juni 1937, ETH 1957 bis 1962, in Paris, ist im Februar 1969 Opfer eines Flugunfalles geworden.

† **Alfred Illi,** dipl. Ing.-Agr., GEP, von Nürensdorf ZH, geboren am 8. Nov. 1895, ETH 1918 bis 1922, seit 1946 Inspektor der Eidg. Steuerverwaltung und Landwirtschaftsexperte des Eidg. Finanzdepartementes, ist am 1. März nach kurzer Krankheit in Bern entschlafen.

† **Nazar Reichlin,** Bau-Ing. SIA, GEP, von Schwyz, geboren am 11. April 1885, Eidg. Polytechnikum 1904 bis 1909 mit Unterbruch, 1921 bis 1956 Kantonsingenieur von Schwyz, 1946 bis 1954 Ausschussmitglied der GEP, Dr. rer. nat., ist am 28. Februar 1969 in seinem Heimatort entschlafen.

† **Adrien Tschumy,** Bau-Ing. SIA, geboren 1889, a. Direktor der Unternehmung Oyex, Chessex & Cie S. A. in Lausanne, ist Ende Januar 1969 gestorben.

Ankündigungen

Kunstmuseum Luzern

Das Kunstmuseum Luzern zeigt vom 29. März bis 11. Mai 1969 eine Ausstellung mit Werken von *Antonio Calderara* (Retrospektive) und von *Piero Manzoni.*

Aargauer Kunsthaus

Im Aargauer Kunsthaus, Aarau, sind folgende Ausstellungen vorgesehen: Vom 18. März bis 20. April 1969, *Willy Müller-Brittnau,* Gemälde; vom 22. März bis 20. April 1969, *Paul Flora,* Zeichnungen. Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 12 und 14 bis 17 h, freitags auch von 20 bis 22 h.

V. S. A. Verband Schweizerischer Abwasserfachleute

Die 25. ordentliche Hauptmitgliederversammlung (100. Mitgliederversammlung) vom 28. März 1969 beginnt um 9.45 h im Hotel Schweizerhof in Olten. Nach der Behandlung der Geschäfte spricht um 11.20 h *E. Wylenmann,* dipl. Ing., in Firma Gebr. Rapp, Basel, über «Die Abwasserreinigungsanlage der Region Olten». 12.30 h Gemeinsames Mittagessen im Hotel Schweizerhof, 14.30 h Besichtigung der Abwasserreinigungs- und Kehrichtbeseitigungsanlage von Olten in Winznau (Obergösgen) bis 17 h.

Anmeldungen zur Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen sind bis spätestens 21. März (unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages von Fr. 16.— pro Person) an Dr. Erwin Märki, Feuerweg 11, 8046 Zürich, zu senden (Postcheckkonto: Verband Schweiz. Abwasserfachleute, Veranstaltungen, Zürich 80-42987).

Informationstagungen der Digital AG über elektronische Datenverarbeitung

Im Kasino Zürichhorn in Zürich werden in nächster Zeit folgende Tagungen abgehalten:

- Bauwesen (Voranschlag, Offertvergleich, Bauberechnung) am Mittwoch, 19. März, Beginn 9.15 h. Kosten 50 Fr. einschliesslich Mittagessen und Unterlagen. Anmeldung umgehend.
- Vermessungswesen am Mittwoch und Donnerstag, 26. und 27. März, Beginn 9.15 h. Kosten 50 Fr. einschliesslich Mittagessen am Mittwoch und Unterlagen. Anmeldung umgehend.
- Güterzusammenlegungen am Donnerstag, 27. März, Beginn 14.20 h, Ende 17.30 h. Anmeldung umgehend.
- Statik (Computerstatik) am Mittwoch, 16. April, Beginn 9.15 h, Ende 12 h. Anmeldung bis 8. April.
- Strassenprojektierung am Mittwoch, 16. April, Beginn 14.20 h, Ende 17.45 h. Anmeldung bis 8. April.